



Sind Menschenrechte universell?

Anlässlich des 60. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fragte *Tibet und Buddhismus* Vertreter aus Religion und Gesellschaft: Sind Menschenrechte universell?

Herzlichen Glückwunsch! Sie dürfen sagen, was Sie denken. In über 55 Ländern werden Menschen dafür eingesperrt,“ steht auf einer Anzeige von *amnesty international* anlässlich eines wirklich großen Ereignisses: Am 10. Dezember 2008 wird die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 60 Jahre. In 30 Artikeln definieren die Vereinten Nationen darin politische und soziale Rechte, die jedem Menschen zustehen sollen.

Jeder Staat, der sich den Vereinten Nationen anschließt, erkennt diese Erklärung automatisch an. Die Rechte reichen von „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit (Artikel 1), dem Verbot von Folter und willkürlicher Verhaftung (Art. 5 und 9) über das Asylrecht (Art. 14) und die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18) bis zum Recht auf Arbeit und gleichen Lohn (Art. 23), Wohlfahrt und Bildung (Art. 25 und

Die Sicht Immanuel Kants

In seiner Rechtslehre bezeichnet Kant die Freiheit als das einzige angeborene, „ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht.“ Gleichzeitig hat der Königsberger Weise im Menschen „einen natürlichen Hang zum Bösen“ entdeckt, der im Inneren der Staaten durch die gesetzliche Ordnung in Schranken gehalten wird.

Im Verhältnis der Staaten zueinander herrscht jedoch Rechtlosigkeit. Die Staaten haben nach Kants Ansicht deshalb keine andere Wahl, als einen Völkerbund zu gründen, der die Rechte der Staaten und der einzelnen Menschen garantiert. In seinem Traktat „Zum ewigen Frieden“ beschrieb er schon 1795 die Globalisierung, weil „die Rechtsverletzung an einem Platz der Erde an allen gefühlt“ werde, und zog daraus den Schluss: „Das Recht der Menschen muss heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es auch noch so große Aufopferung kosten.“ Dieses Menschenrecht leitet Kant aus der Vernunft ab; es gilt universell.

Gerfried Horst, Mitglied der Kant-Gesellschaft



Eine christliche Sicht

Die Erklärung der Menschenrechte beruht auf der Vorstellung der unverlierbaren Würde des Menschen. Heute haben Menschenwürde und Menschenrechte universelle Geltung. Sie sind 1948 nicht religiös begründet worden. Das heißt aber nicht, dass es für sie nur eine einzige, von allen geteilte Begründung geben muss. Menschenwürde und Menschenrechte sind vielmehr begründungsoffen für unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Zugänge. Entscheidend ist ja gerade, dass sie aus dem jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Kontext begründet werden, in dem Menschen sich selbst verstehen. Nur dann werden sie mit innerer Überzeugung für Menschenwürde und Menschenrechte eintreten.

Aus christlichem Verständnis findet sich eine erste universale Erklärung der Menschenrechte schon in der Bibel, und zwar gleich am Anfang: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde...; und schuf sie als Mann und Frau“ (Gen.1,27). Biblisch sind die Würde jedes Menschen – und damit auch seine Rechte – in der Gottebenbildlichkeit begründet. Und weil sie für jede und jeden gelten, folgt daraus: Mit dem Recht auf Schutz des eigenen Lebens ist die Pflicht zum Schutz des Lebens anderer unmittelbar verknüpft.

Annegrethe Stoltenberg, Landespastorin und Vorstandsvorsitzende der Diakonie in Hamburg





26). Die Deklaration war zwar nur eine Absichtserklärung, aber sie bildete die Basis für ein humanitäres Völkerrecht, dem weitere Konventionen folgten, etwa Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Trotzdem werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Willkürliche Inhaftierungen, Folter und „Verschwindenlassen“ sind in vielen Ländern der Welt an der Tagesordnung. Anders Denkende werden verfolgt, Frauen missachtet, Gewerkschaften unterbunden und die Pressefreiheit eingeschränkt. Die Menschenrechte, die wir hierzulande genießen, sind ein kostbares Gut, für das sich ein Engagement lohnt.

Eine islamische Sicht

Der islamische Menschenrechtsgedanke beruht auf der ontologischen Stellung des Menschen als „Gottes Statthalter auf Erden“ (Qur'an), welche die Würde des Menschen und seine Verantwortung für seine Gesellschaft und die Welt begründet. Ein wesentlicher Sinn religiöser Gebote liegt darin, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religion mitmenschlich und menschenwürdig zu behandeln, denn „sie sind entweder eure Geschwister im Glauben oder euresgleichen in der Schöpfung“. Leben, Würde und Eigentum des Einzelnen gelten als „geheiligt“.

Ein wirklicher Gläubiger ist nur jemand, „vor dessen Zunge und Hand die Mitmenschen sicher sind,“ und der „für seine Mitmenschen das wünscht, was er sich selber wünscht“ (Überlieferung). Außerdem lehrte der Prophet Muhammad ein positives Recht Bedürftiger auf Hilfe seitens der Gemeinschaft „auf Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Hilfe bei der Arbeit“. Eine auf ethischen Prinzipien beruhende gerechte Gesellschaftsordnung wird als erforderlich für den Frieden gesehen.“

Halima Krausen, Imamin in Hamburg



Eine buddhistische Sicht

Der moderne Begriff der Menschenrechte ist von der europäischen Aufklärung geprägt und wird vom Westen teilweise politisch benutzt. Trotzdem ist der Gedanke universell. Der Buddha betonte, dass alle Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Religion, Herkunft und Status den gleichen Wunsch nach Glück und auch das gleiche Recht darauf haben. Folglich lehnte der Erwachte das Kastensystem Indiens ab.

Die Gleichheit leitet sich daraus ab, dass jede menschliche Geburt besondere Fähigkeiten und eine Würde hat, die auf heilsame Handlungen in früheren Leben zurückgehen. Die Lehre von der Buddhanatur besagt, dass jeder in sich das Potenzial zur Erleuchtung trägt. Eine politische Führung hat vor allem die Aufgabe, den Einzelnen zu schützen und für Gerechtigkeit zu sorgen. Die Religion hält den Menschen zu gewaltlosem Verhalten an. Gewaltlosigkeit ist die Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, in der alle aufeinander angewiesen sind. Aus der Sicht des Māhāyana steht für den einzelnen buddhistischen Praktizierenden weniger der Kampf um seine eigenen Menschenrechte im Vordergrund, als der Einsatz für die Rechte anderer und seine Verantwortung für die Allgemeinheit.

Oliver Petersen, Lehrer im Tibetischen Zentrum



„Die Zeit ist überfällig, die Erklärung der Menschenrechte wiederzuentdecken, damit jeder von uns die darin enthaltenen Grundsätze in seinem täglichen Leben beachtet.“

Erzbischof Desmond Tutu